



## FondsSpotNews 289/2018

### Änderung der Vertragsbedingungen bei BANTLEON Fonds

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
Bantleon Family & Friends PA	A1JBVE	LU0634998545
Bantleon Dividend AR PA	A14Q84	LU1210057516

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 29. Juni 2018

**Mitteilung an die Anteilhaber des BANTLEON OPPORTUNITIES**

betreffend die Teilfonds

Bantleon Family & Friends  
Bantleon Dividend  
Bantleon Dividend AR

**Mitteilung gemäss § 167 Absatz 3 KAGB (dauerhafter Datenträger)**

---

Diejenigen Anteilhaber des Fonds BANTLEON OPPORTUNITIES, die Anteile an den oben genannten Teilfonds halten, werden hiermit darüber informiert, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft beschlossen hat, die Übertragung (»Transaktion«) der oben genannten Teilfonds des Fonds BANTLEON OPPORTUNITIES in die im Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds des Fonds BANTLEON SELECT SICAV durchzuführen.

Wir geben den Anteilhabern hiermit Informationen zur beabsichtigten Transaktion, damit sie sich ein fundiertes Urteil zur Auswirkung der Transaktion auf ihre Anlage bilden können. Anteilhabern wird empfohlen, sich zu rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der beabsichtigten Transaktion im Rahmen der Gesetze der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder ihrer Gründung an ihre eigenen fachkundigen Berater zu wenden.

Die in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen gelten im Hinblick auf die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds ab dem 3. August 2018.

1. Art der Übertragung und beteiligte Teilfonds

Die Transaktion erfolgt gemäss Artikel 1, Punkt (20)(a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (»Gesetz von 2010«). Die an der Transaktion beteiligten Teilfonds sind (i) die Teilfonds des BANTLEON OPPORTUNITIES gemäss der Liste in Anhang 1 dieser Mitteilung (»**FCP-Teilfonds**«) und (ii) die ebenfalls in Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds des Fonds BANTLEON SELECT SICAV (»**SICAV-Teilfonds**«).

Im Rahmen der Transaktion werden die in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in einen SICAV-Teilfonds übertragen, wie in Anhang 1 dargelegt.

BANTLEON SELECT SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable), die am 17. November 2016 nach Luxemburger Recht gegründet und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, der Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor (die »CSSF«), gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 zugelassen wurde. Die BANTLEON SELECT SICAV hat ihren Sitz in 2C, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg, und sie ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 2010538 registriert. Die BANTLEON SELECT SICAV hat eine Umbrella-Struktur und besteht aus mehreren Teilfonds, einschliesslich der SICAV-Teilfonds. Die bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft der BANTLEON SELECT SICAV ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die SICAV-Teilfonds werden in der BANTLEON SELECT SICAV zur Aufnahme der jeweiligen FCP-Teilfonds neu aufgelegt. Die Hauptmerkmale des jeweiligen SICAV-Teilfonds entsprechen im Wesentlichen jenen des in diesen übertragenen FCP-Teilfonds.

2. Information zur Transaktion

Um die Interessen der Anleger von BANTLEON OPPORTUNITIES bestmöglich zu schützen, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsrat der BANTLEON SELECT SICAV beschlossen, Mirror-Teilfonds in der BANTLEON SELECT SICAV aufzulegen (d.h. die SICAV-Teilfonds) und die geplante Transaktion durchzuführen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsrat der BANTLEON

**BANTLEON AG**  
Aegidientorplatz 2a  
D-30159 Hannover  
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

SELECT SICAV erwarten, dass die Übertragung der FCP-Teilfonds in die SICAV-Teilfonds die Effizienz der Fondsverwaltung erhöhen wird. Ferner erwartet die Kapitalverwaltungsgesellschaft, dass die Transaktion den Vertrieb und die Vermarktung der Teilfonds in den jeweiligen Rechtsordnungen erleichtern wird.

### 3. Mögliche Auswirkungen der beabsichtigten Transaktion

Die Transaktion des jeweiligen FCP-Teilfonds mit seinem entsprechenden SICAV-Teilfonds, wie in Abschnitt 1 dieser Mitteilung beschrieben, wird folgende Auswirkungen haben:

- (i) Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des FCP-Teilfonds werden an den entsprechenden SICAV-Teilfonds übertragen.
- (ii) Jeder Anteilsklasse des FCP-Teilfonds entspricht eine Aktienklasse im SICAV-Teilfonds gemäss Anhang 1 dieser Mitteilung.

Die Anteilsinhaber einer Anteilsklasse des FCP-Teilfonds werden gemäss den hierin und in Anhang 1 dieser Mitteilung festgelegten Bedingungen Aktionäre der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird.

- (iii) Die in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds erlöschen am 3. August 2018.

Der ISIN-Code der Anteilsklasse im FCP-Teilfonds und der ISIN-Code der entsprechenden Aktienklasse im SICAV-Teilfonds sind identisch.

Wir weisen die Anteilsinhaber hiermit auf die Tatsache hin, dass die Rechtsform der BANTLEON SELECT SICAV von jener von BANTLEON OPPORTUNITIES abweicht. BANTLEON OPPORTUNITIES ist als offener Investmentfonds (Fonds Commun de Placement) organisiert, während die BANTLEON SELECT SICAV eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital ist (Société d'Investissement à Capital Variable). Dies sollte sich für die Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds positiv auswirken, da sie durch die Transaktion Aktionäre der SICAV-Teilfonds werden und damit per Gesetz mehr politische Rechte erhalten.

Die BANTLEON SELECT SICAV unterliegt den Bestimmungen, die allgemein für Aktiengesellschaften gelten, soweit das Gesetz von 2010 davon nicht abweicht. Darüber hinaus bestehen für sie bestimmte organisatorische Anforderungen: Sie wird von ihrem Verwaltungsrat (der wiederum die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Kapitalverwaltungsgesellschaft der BANTLEON SELECT SICAV bestellt hat) verwaltet, und es ist mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der Aktionäre abzuhalten. Vorbehaltlich der Bedingungen anwendbarer Gesetze, der Satzung und des Prospekts der BANTLEON SELECT SICAV können Aktionäre an den Versammlungen der Aktionäre teilnehmen und ihre Stimmrechte ausüben.

Wir weisen die Anteilinhaber hiermit auf die Tatsache hin, dass die Übertragung des FCP-Teilfonds an den SICAV-Teilfonds steuerliche Folgen für Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds haben kann und dass sich ihre Steuersituation dadurch ändern kann, dass sie Aktionäre des SICAV-Teilfonds werden. Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Transaktion auf ihre Steuersituation an ihre fachkundigen Berater wenden.

Anteilsinhaber der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds, die ihre Anteile nicht bis zum Fristablauf am 2. August 2018 um 10:00 Uhr (Bantleon Family & Friends) bzw. am 31. Juli 2018 um 14:00 Uhr (Bantleon Dividend und Bantleon Dividend AR) zurückgegeben haben (siehe auch Abschnitte 4 und 7 dieser Mitteilung), werden ab dem 3. August 2018 automatisch Aktionäre der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird (wie in Anhang 1 dargelegt), auf Basis eines Umtauschverhältnisses von 1:1.

Die allgemeinen Anlagerichtlinien bleiben im Wesentlichen gleich, es bestehen jedoch bestimmte Unterschiede in ihrer allgemeinen Beschreibung zwischen den Prospekten von BANTLEON OPPORTUNITIES und der BANTLEON SELECT SICAV: So erfolgt die Darstellung der »Allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen« im Verkaufsprospekt der BANTLEON SELECT SICAV in Artikel 4 der Satzung in einer leicht anderen Systematik bzw. Reihenfolge als im entsprechenden Abschnitt »Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik« im Verwaltungsreglement und im Abschnitt »4.

## **BANTLEON AG**

Aegidientorplatz 2a  
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Risikohinweise« im vorderen Teil des Verkaufsprospekts von BANTLEON OPPORTUNITIES. In materieller Hinsicht stimmen die jeweiligen Darstellungen der allgemeinen Anlagegrundsätze jedoch überein, da sowohl BANTLEON OPPORTUNITIES wie auch BANTLEON SELECT SICAV als OGAW-Fonds die gleichen Vorschriften nach dem Gesetz von 2010 einzuhalten haben.

Auch die teilfondsspezifischen Besonderheiten der Anlagepolitik der im Anhang 1 dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds, wie im Sonderreglement des jeweiligen FCP-Teilfonds beschrieben, bleiben im entsprechenden SICAV-Teilfonds im Wesentlichen gleich, mit Ausnahme der in Anhang 2 dieser Mitteilung aufgeführten teilfondsspezifischen Anpassungen, die ebenfalls mit Wirkung zum 3. August 2018 in Kraft treten.

Basierend auf den spezifischen Bestimmungen des Anhangs eines SICAV-Teilfonds ändern sich die Gebührenhöhe und die Hauptmerkmale der Verfahren nicht, die für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien des SICAV-Teilfonds gelten, an den der FCP-Teilfonds übertragen wird. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Angaben auch für die Fristen der Zeichnungs- und Rücknahmezahlungen gelten. Für den SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird, gelten dieselben Fristen. Lediglich die Struktur der Verwaltungsgebühren der SICAV-Teilfonds ist im Verkaufsprospekt der BANTLEON SELECT SICAV anders als im Verkaufsprospekt des BANTLEON OPPORTUNITIES, als die pauschalen Verwaltungskosten aus zwei Komponenten zusammengesetzt sind (Verwaltungsgebühr und Kostenpauschale), während sie bei den FCP-Teilfonds des BANTLEON OPPORTUNITIES nur aus einer Komponente bestehen (Verwaltungsgebühr).

Den FCP-Teilfonds, den Anteilsinhabern der FCP-Teilfonds, den SICAV-Teilfonds oder den Aktionären der SICAV-Teilfonds entstehen durch die oder in Verbindung mit der Durchführung der Transaktion oder der Auflösung der FCP-Teilfonds keine Kosten und Aufwendungen.

#### 4. Rechte der Anteilsinhaber in Bezug auf die Transaktion

Die Anteilsinhaber der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds sind berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten in einem begrenzten Zeitraum von dreissig (30) Tagen zu beantragen.

Eine Kopie der nachfolgend genannten Dokumente ist für Anteilsinhaber der FCP-Teilfonds auf Anfrage kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhältlich:

- (i) die Rahmenbedingungen der Zusammenlegung;
- (ii) die letzte Version des Prospekts der BANTLEON SELECT SICAV;
- (iii) die letzte Version der wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV-Teilfonds;
- (iv) die Erklärung der Verwahrstelle von BANTLEON OPPORTUNITIES und der BANTLEON SELECT SICAV mit der Bestätigung, dass sie gemäss Artikel 70 des Gesetzes von 2010 die Konformität der Punkte gemäss Beschreibung in Artikel 69, Absatz 1, Punkten a), f) und g) mit den Anforderungen des Gesetzes von 2010 und dem Verwaltungsreglement von BANTLEON OPPORTUNITIES sowie der Satzung der BANTLEON SELECT SICAV überprüft hat; und
- (v) gemäss Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 der Bericht, in dem der unabhängige Abschlussprüfer die zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten der FCP-Teilfonds zum Datum der Übertragung des FCP-Teilfonds in den SICAV-Teilfonds angewendeten Kriterien validiert.

#### 5. Neuausrichtung des Portfolios der FCP-Teilfonds und der SICAV-Teilfonds vor oder nach der Transaktion

Aufgrund der Tatsache, dass die SICAV-Teilfonds in der BANTLEON SELECT SICAV zur Aufnahme der jeweiligen FCP-Teilfonds neu aufgelegt werden, hat die Transaktion, mit Ausnahme der in Anhang 2 dieser Mitteilung aufgeführten teilfondsspezifischen Anpassungen, keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio der SICAV-Teilfonds.

#### 6. Umtauschverhältnis

Die Vermögenswerte und gegebenenfalls die Verbindlichkeiten der FCP-Teilfonds und der SICAV-Teilfonds werden zum Datum der Übertragung des jeweiligen FCP-Teilfonds in den jeweiligen SICAV-Teilfonds (d.h. 3.

## **BANTLEON AG**

Aegidientorplatz 2a  
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

August 2018 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) gemäss den Grundsätzen bewertet, die in ihren Gründungsdokumenten festgelegt sind.

Das Umtauschverhältnis ist das Verhältnis, in dem die Anteile der Anteilsklasse des jeweiligen FCP-Teilfonds am Tag der Übertragung in den entsprechenden SICAV-Teilfonds (d.h. 3. August 2018 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) in die Aktien der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds umgetauscht werden, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird.

Das Umtauschverhältnis ist 1:1, d.h. der Schlusskurs der Anteile (d.h. der Nettoinventarwert je Anteil) des jeweiligen FCP-Teilfonds am Tag der Übertragung in den entsprechenden SICAV-Teilfonds (d.h. 3. August 2018 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) ist der am gleichen Tag für die Ausgabe von Aktien verwendete Preis (d.h. der Nettoinventarwert je Aktie) der entsprechenden Aktienklasse des SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird.

Gemäss vorstehenden Angaben erhalten Anteilsinhaber des FCP-Teilfonds, die Aktionäre des SICAV-Teilfonds werden, an den der FCP-Teilfonds übertragen wird, dieselbe Anzahl an Aktien der entsprechenden Aktienklasse des entsprechenden SICAV-Teilfonds wie die Anzahl der Anteile, die sie zuvor an der entsprechenden Anteilsklasse des FCP-Teilfonds gehalten haben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Anteile (und mögliche Zertifikate dieser Anteile) an den FCP-Teilfonds am Tag der Übertragung in den entsprechenden SICAV-Teilfonds (d.h. 3. August 2018 für die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds) gelöscht werden.

Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber der FCP-Teilfonds im Tausch für die Anteile.

### 7. Verfahrensaspekte und Datum des Inkrafttretens der Transaktion

Wie oben angegeben, ist das Datum des Inkrafttretens der Transaktion in Bezug auf die in Anhang 1 aufgeführten FCP- und SICAV-Teilfonds der 3. August 2018.

Zeichnungs- und Umtauschanträge für die Anteile der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds werden angenommen, wenn sie vor dem Annahmeschluss am 2. August 2018 um 10:00 Uhr (Bantleon Family & Friends) bzw. am 31. Juli 2018 um 14:00 Uhr (Bantleon Dividend und Bantleon Dividend AR) bei der Registerstelle eingehen. Nach diesem Datum und bis zum Datum der Übertragung der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in die SICAV-Teilfonds (d.h. bis zum 3. August 2018) wird die Möglichkeit der Zeichnung oder des Umtauschs von Anteilen der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in allen Anteilsklassen ausgesetzt.

Rücknahmeanträge für die Anteile der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds werden angenommen, wenn sie vor dem Annahmeschluss am 2. August 2018 um 10:00 Uhr (Bantleon Family & Friends) bzw. am 31. Juli 2018 um 14:00 Uhr (Bantleon Dividend und Bantleon Dividend AR) bei der Registerstelle eingehen. Nach diesem Datum und bis zum Datum der Übertragung der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in die SICAV-Teilfonds (d.h. bis zum 3. August 2018) wird die Möglichkeit der Rücknahme von Anteilen der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in allen Anteilsklassen ausgesetzt.

Zeichnungs- und Umtauschanträge für die Aktien der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds werden angenommen, wenn sie bei der Registerstelle vor dem entsprechenden Annahmeschluss eingehen, der für jeden SICAV-Teilfonds im entsprechenden Anhang des Prospekts der BANTLEON SELECT SICAV vom 3. August 2018 angegeben ist.

Rücknahmeanträge für die Aktien der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds werden angenommen, wenn sie bei der Registerstelle vor dem entsprechenden Annahmeschluss eingehen, der für jeden SICAV-Teilfonds im entsprechenden Anhang des Prospekts der BANTLEON SELECT SICAV vom 3. August 2018 angegeben ist.

Der letzte Nettoinventarwert der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds wird am 2. August 2018 berechnet.

Der erste Nettoinventarwert der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds wird am 3. August 2018 berechnet.

## **BANTLEON AG**

Aegidientorplatz 2a  
D-30159 Hannover

(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

Die Vermögenswerte und gegebenenfalls die Verbindlichkeiten der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds und der in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds zum Tag der Übertragung der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds in die in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds werden am 3. August 2018 bewertet.

Infolge der Transaktion werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds an die in Anhang 1 aufgeführten SICAV-Teilfonds übertragen, in die die FCP-Teilfonds am 3. August 2018 übertragen werden.

Die Transaktion führt zur Auflösung und Schliessung der in Anhang 1 aufgeführten FCP-Teilfonds von BANTLEON OPPORTUNITIES.

### 8. Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen

Anteilsinhaber sollten die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV-Teilfonds lesen, die am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhältlich sind. Wir fordern die Anteilsinhaber hiermit auf, die wesentlichen Anlegerinformationen des relevanten SICAV-Teilfonds vor einer Anlageentscheidung sorgfältig zu lesen.

Anteilsinhaber, die Fragen zu den vorstehenden Ausführungen haben oder weitere Informationen wünschen, können sich an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (BANTLEON AG, Aegidientorplatz 2a, D-30159 Hannover) wenden.

**Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 3. August 2018 für alle Anteilsinhaber des BANTLEON OPPORTUNITIES in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds verbindlich. Die Anteilsinhaber des BANTLEON OPPORTUNITIES, die mit den Änderungen betreffend ihren Teilfonds nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile dieses Teilfonds vor diesem Datum gemäss den Bestimmungen des Verkaufsprospektes und des Verwaltungsreglements kostenfrei zurückzugeben.**

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte des BANTLEON OPPORTUNITIES sowie der aktualisierte Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements und die wesentlichen Informationen für den Anleger sind während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

### **Informationsstellen in Deutschland:**

**BANTLEON AG, Aegidientorplatz 2a, D-30159 Hannover**

**UBS Europe SE, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main**

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft  
Hannover, 29. Juni 2018

**BANTLEON AG**  
Aegidientorplatz 2a  
D-30159 Hannover  
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

**Anhang 1**

Liste der FCP- und SICAV-Teilfonds, für die die Transaktion am 3. August 2018 in Kraft tritt

Der FCP-Teilfonds		Der SICAV-Teilfonds, in den der FCP-Teilfonds übertragen wird
BANTLEON OPPORTUNITIES - Bantleon Family & Friends	wird übertragen in	BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Family & Friends
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteilsklasse IA</li> <li>- Anteilsklasse IT</li> <li>- Anteilsklasse PA</li> <li>- Anteilsklasse PT</li> <li>- Anteilsklasse FA</li> <li>- Anteilsklasse DT</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktienklasse IA</li> <li>- Aktienklasse IT</li> <li>- Aktienklasse PA</li> <li>- Aktienklasse PT</li> <li>- Aktienklasse FA</li> <li>- Aktienklasse DT</li> </ul>
BANTLEON OPPORTUNITIES - Bantleon Dividend	wird übertragen in	BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Dividend
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteilsklasse IA</li> <li>- Anteilsklasse IT</li> <li>- Anteilsklasse PA</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktienklasse IA</li> <li>- Aktienklasse IT</li> <li>- Aktienklasse PA</li> </ul>
BANTLEON OPPORTUNITIES - Bantleon Dividend AR	wird übertragen in	BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Dividend AR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteilsklasse IA</li> <li>- Anteilsklasse IT</li> <li>- Anteilsklasse PA</li> <li>- Anteilsklasse PT</li> <li>- Anteilsklasse DT</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktienklasse IA</li> <li>- Aktienklasse IT</li> <li>- Aktienklasse PA</li> <li>- Aktienklasse PT</li> <li>- Aktienklasse DT</li> </ul>

**Anhang 2**  
**Wesentliche Änderungen im Verkaufsprospekt**

- Beim Teilfonds Bantleon Family & Friends erfolgen folgende Änderungen:
  - In der Anlagepolitik erfolgen folgende Anpassungen:
    - Die bislang bei Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft, Anleihen eines Sondervermögens und staatsgarantierten Anleihen geltende geografische Beschränkung auf OECD-Staaten wird aufgegeben, d.h. in Bezug auf die vorgenannten Anleihen können künftig auch solche Anleihen erworben werden, deren Emittent bzw. Garant seinen Sitz nicht in einem OECD-Staat hat.
    - Die bislang geltende Beschränkung, wonach mindestens 50% des Teilfondsvermögens direkt oder indirekt in Anleihen zu investieren sind, die mindestens über ein Investment-Grade-Rating von »Standard & Poor's« (»BBB-«), »Fitch« (»BBB-«) oder »Moody's« (»Baa3«) verfügen, wird gestrichen.
    - In Bezug auf Zielfonds, in welche der Teilfonds investieren darf, gilt künftig eine maximale Zielfondsquote von 10% des Teilfondsvermögens.
    - Die Liste der zulässigen Derivatgeschäfte wird um Optionsgeschäfte ergänzt.
  - Als Risikoberechnungsmethode des Teilfonds wird weiterhin die relative Value-at-Risk (VaR)-Methode verwendet. Die zu erwartende Hebelwirkung wird jedoch neu in Prozent angegeben (bisher als absoluter Wert bzw. Faktor mit 1.0 angegeben) und künftig mit 200% eingeschätzt, d.h. es wird angestrebt, dass die durch Derivate erzielte Hebelwirkung nicht den zweifachen Wert des Nettovermögens des Teilfonds überschreitet. Mit der vorgeschlagenen Anhebung des Levels der Hebelwirkung soll dem Teilfonds eine Erhöhung der Verwendung derivativer Finanzinstrumente zur Erreichung seines Anlageziels ermöglicht werden.
- Bei den Teilfonds Bantleon Dividend und Bantleon Dividend AR erfolgen folgende Änderungen:
  - In der Anlagepolitik erfolgen folgende Anpassungen:
    - Die Regelung der Zulässigkeit von Aktien und die damit verbundene Mindestquote von 51% des Teilfondsvermögens wird dahingehend ergänzt, dass ein Aktienengagement über die genannte Mindestquote hinaus auch durch eine Anlage in aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten, beispielsweise American Depository Receipts, Global Depository Receipts, Non Voting Depository Receipts, Gewinnanteilscheinen, Partizipationsscheinen, Real Estate Investment Trusts (»REITs«) in Form eines börsennotierten Wertpapiers, Optionsscheinen und anderen Genussrechten sowie Dividendenberechtigungsscheinen aufgebaut bzw. gehalten werden darf.
    - Die bisherige Regelung, wonach Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen, namentlich durch den Verkauf von Terminkontrakten auf Aktienindizes, wird dahingehend ausgedehnt, dass Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.
- In Bezug auf die in Anhang 1 aufgeführten Teilfonds erfolgt folgende Änderung:
  - Die bisherige Regelung, wonach die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Anlagemanagement in Bezug auf die sämtliche Teilfonds des BANTLEON OPPORTUNITIES ganz auf die BANTLEON BANK AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug, ausgelagert hat, wird dahingehend geändert, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft künftig das Anlagemanagement, je nach Teilfonds, ganz oder teilweise auf die BANTLEON BANK AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug, auslagert.